



**Geschäftsverteilungsplan
des
Sozialgerichts Gotha 2025**

Beschluss vom 19. Dezember 2024

Sozialgericht Gotha, Bahnhofstr. 3 a, 99867 Gotha

Telefon (Zentrale): 03621/432-0

Telefax (Poststelle): 03621/432-155

Übersicht über die Sachgebiete und die Kammerbesetzungen

AR, SV, SF

1. Kammer DirSG Petermann Seite 3

SB, VE, BL, RH - Soziales Entschädigungsrecht

Seite 3 ff.

2. Kammer RinSG Keller

3. Kammer RinSG Bald

4. Kammer RSG U. Heidke

SO - Sozialhilfe und AY-Asylbewerberleistungsgesetz

Seite 5 f.

5. Kammer RSG Dr. Meisel

6. Kammer RinSG Bald

KA - Vertragsarztrecht und Vertragszahnarztrecht

Seite 6 f.

8. Kammer RinSG Bald

U - Unfallversicherung

Seite 6

9. Kammer RinSG Behrens

10. Kammer DirSG Petermann

R - Rentenversicherung

Seite 7 ff.

11. Kammer RinSG Rothmeyer

12. Kammer RSG Dr. Meisel

13. Kammer RinSG Nies-Schmidt

14. Kammer RSG Oltermann

18. Kammer RinSG Philipp Seite 9

Klagen nach §§ 81a und 81b SGB X

Seite 9

15. Kammer DirSG Petermann

P - Streitigkeiten nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI

Seite 9

16. Kammer RSG Heidke

KR - Krankenversicherung

Seite 10 f

BA - aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung

19. Kammer RinSG C. Heidke

20. Kammer RinSG Behrens

AL - Arbeitslosenversicherung

Seite 11

21. Kammer RSG Wippern

22. Kammer RinSG Desgroseilliers

AS – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

Seite 11 ff

23. Kammer RinSG Desgroseilliers

24. Kammer RinSG Rothmeyer

25. Kammer RinSG Nies-Schmidt

26. Kammer RSG Wippern

27. Kammer RSG Oltermann

28. Kammer RinSG Keller

29. Kammer RinSG Philipp

KG - EG - BK - Kinder- und Elterngeld

Seite 14

31. Kammer RSG Wippern

1. Kammer:

Vorsitzender DirSG Petermann	1. Vertreterin RinSG Desgroseillers	2. Vertreterin RinSG Keller
---	---	--------------------------------

- AR - Eingänge, bei denen zweifelhaft ist, ob sie zu bereits bestehenden oder noch anzulegenden Akten gehören oder ob sie in das Verfahrensregister einzutragen sind und Eingänge, die ohne Verfügung in der Sache an ein anderes Gericht oder eine Behörde abzugeben sind
- SV - Klagen und ER-Verfahren, die keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden können
- SF - Erinnerungen nach § 189 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sowie Kosten- und Gebührenstreitigkeiten, die keinen anderen Kammern zugewiesen sind, Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach §§ 18 Abs. 4, 21 Satz 3, 22 Abs. 2 und 3 SGG mit Ausnahme von Entscheidungen nach § 21 Satz 1 SGG

Bestand zum 31.12.2024

2. Kammer:

Vorsitzende RinSG Keller	1. Vertreter RSG Wipperf	2. Vertreterin RinSG Rothmeyer
---	-----------------------------	-----------------------------------

Soziales Entschädigungsrecht

- SB - Angelegenheiten der Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX
- VE - Streitigkeiten nach dem SGB XIV
- Soldatenversorgung
 - Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz
 - Streitigkeiten nach dem 1. SED Unrechtsbereinigungsgesetz
 - Streitigkeiten nach Art. 1 des 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetzes
 - Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG)
 - Streitigkeiten nach dem Dienstbeschädigtenausgleichsgesetz ab 01.01.2003
 - Streitigkeiten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
 - Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- BL - Streitigkeiten nach dem Blindengeldgesetz und dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz
- RH - Rechtshilfeersuchen des Versorgungsamtes SB

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete SB, VE und BL erfolgt getrennt nach sich wiederholenden Turnussen, beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

- SB: **2. Kammer** – **17**, 3. Kammer - **10**, 4. Kammer - **5**,
- VE: **2. Kammer** - **1**, 3. Kammer - 1, 4. Kammer - 1
- BL: **2. Kammer** - **1**, 3. Kammer - 1, 4. Kammer - 1

Bestand zum 31.12.2024

3. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreter
RinSG Bald	DirSG Petermann	RSG Oltermann

Soziales Entschädigungsrecht

- SB - Angelegenheiten der Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX
 VE - Streitigkeiten nach dem SGB XIV
 Soldatenversorgung
 Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz
 Streitigkeiten nach dem 1. SED Unrechtsbereinigungsgesetz
 Streitigkeiten nach Art. 1 des 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetzes
 Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG)
 Streitigkeiten nach dem Dienstbeschädigtenausgleichsgesetz ab 01.01.2003
 Streitigkeiten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
 Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 BL - Streitigkeiten nach dem Blindengeldgesetz und dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz
 RH - Rechtshilfeersuchen des Versorgungsamtes SB

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete SB, VE und BL erfolgt getrennt nach sich wiederholenden Turnussen, beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl

SB: 2. Kammer – 17, **3. Kammer - 10**, 4. Kammer - 5,

VE: 2. Kammer - 1, **3. Kammer - 1**, 4. Kammer - 1

BL: 2. Kammer - 1, **3. Kammer - 1**, 4. Kammer - 1

Bestand zum 31.12.2024

4. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreter
RSG U. Heidke	RinSG Nies-Schmidt	DirSG Petermann

Soziales Entschädigungsrecht

- SB - Angelegenheiten der Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX
 VE - Streitigkeiten nach dem SGB XIV
 Soldatenversorgung
 Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz
 Streitigkeiten nach dem 1. SED Unrechtsbereinigungsgesetz
 Streitigkeiten nach Art. 1 des 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetzes
 Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG)
 Streitigkeiten nach dem Dienstbeschädigtenausgleichsgesetz ab 01.01.2003
 Streitigkeiten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
 Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 BL - Streitigkeiten nach dem Blindengeldgesetz und dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz

RH - Rechtshilfeersuchen des Versorgungsamtes SB

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete SB, VE und BL erfolgt getrennt nach sich wiederholenden Turnussen, beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

SB: 2. Kammer – 17, 3. Kammer - 10, **4. Kammer - 5**

VE: 2. Kammer - 1, 3. Kammer - 1, **4. Kammer - 1**

BL: 2. Kammer - 1, 3. Kammer - 1, **4. Kammer - 1**

Bestand zum 31.12.2024

5. Kammer:

Vorsitzender

RSG Dr. Meisel

1. Vertreterin

RinSG Rothmeyer

2. Vertreterin

RinSG Behrens

SO - Sozialhilfe (SGB XII, Angelegenheiten nach dem SGB IX mit Ausnahme der Feststellungen nach § 152 SGB IX),

AY-Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete SO inkl. Verfahren der Eingliederungshilfe nach §§ 90 ff. SGB IX und AY erfolgt getrennt nach sich wiederholenden Turnussen, beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

SO: **5. Kammer - 9**, 6. Kammer - 4

AY: **5. Kammer - 9**, 6. Kammer - 4

Bestand zum 31.12.2024

6. Kammer:

Vorsitzende

RinSG Bald

1. Vertreterin

RinSG Behrens

2. Vertreter

RSG Oltermann

SO - Sozialhilfe (SGB XII, Angelegenheiten nach dem SGB IX mit Ausnahme der Feststellungen nach § 152 SGB IX),

AY-Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete SO inkl. Verfahren der Eingliederungshilfe nach §§ 90 ff. SGB IX und AY erfolgt getrennt nach sich wiederholenden Turnussen, beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

SO: 5. Kammer - 9, **6. Kammer - 4**

AY: 5. Kammer - 9, **6. Kammer - 4**

Bestand zum 31.12.2024

8. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreterin	2. Vertreter
RinSG Bald	RinSG Behrens	RSG Oltermann

KA - Vertragsarztrecht und Vertragszahnarztrecht

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebietes KA erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

Eingänge in zeitlicher Reihenfolge

Bestand zum 31.12.2024

9. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreterin	2. Vertreter
RinSG Behrens	RinSG Bald	RSG Wippern

U - Unfallversicherung

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebietes U erfolgt im sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

9. Kammer – 1, 10. Kammer - 1

Bestand zum 31.12.2024

10. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreterin
DirSG Petermann	RinSG Desgroseillers	RinSG Keller

U - Unfallversicherung

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebietes U erfolgt im sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

9. Kammer – 1, **10. Kammer – 1**

Bestand zum 31.12.2024

11. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreterin
RinSG Rothmeyer	RSG Dr. Meisel	RinSG Desgroseilliers

R – Rente

- a) Rentenversicherung
- b) Streitigkeiten nach § 17 AAÜG
- c) Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung erfolgt getrennt nach R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

R: **11. Kammer - 11**, 12. Kammer – 8, 13. Kammer - **10**, 18.Kammer - **6**

BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung:

11. Kammer - 1, 12. Kammer – 1, 13. Kammer - 1, 18. Kammer -1

Bestand zum 31.12.2024

12. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreterin
RSG Dr. Meisel	RinSG Rothmeyer	RinSG Behrens

R – Rente

- a) Rentenversicherung
- b) Streitigkeiten nach § 17 AAÜG
- c) Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung erfolgt getrennt nach R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

R: 11. Kammer - 11, **12. Kammer – 8**, 13. Kammer - **10**, 18.Kammer - **6**

BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung:

11. Kammer - 1, 12. **Kammer – 1**, 13. Kammer - 1, 18. Kammer -1

Bestand zum 31.12.2024

13. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreterin	2. Vertreter
RinSG Nies-Schmidt	RinSG Keller	RSG Heidke

R - Rente

- a) Rentenversicherung
- b) Streitigkeiten nach § 17 AAÜG
- c) Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung erfolgt getrennt nach R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

R: 11. Kammer - 11, 12. Kammer – 8, **13. Kammer - 10**, 18.Kammer - 6

BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung:

11. Kammer - 1, 12. Kammer – 1, **13. Kammer - 1**, 18. Kammer - 1

Bestand zum 31.12.2024

14. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreter
RSG Oltermann	RinSG C. Heidke	RSG Dr. Meisel

R - Rente

- a) Rentenversicherung
- b) Streitigkeiten nach § 17 AAÜG
- c) Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung erfolgt getrennt nach R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

R:11. Kammer - 11, 12. Kammer – 8, 13. Kammer – **10**, 18.Kammer - 6

BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung:

11. Kammer - 1, 12. Kammer – 1, 13. Kammer - 1, 18. Kammer - 1

Bestand zum 31.12.2024

15. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreterin
DirSG Petermann	RinSG Desgroseillers	RinSG Keller

Klagen nach §§ 81a und 81b des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch

Bestand zum 31.12.2024

16. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreter
RSG Heidke	RinSG Nies-Schmidt	DirSG Petermann

P - Streitigkeiten nach dem Pflegeversicherungsgesetz (XI. Buch SGB)

Eingänge in zeitlicher Reihenfolge,

Bestand zum 31.12.2024

18. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreterin
RinSG Philipp	RSG Heidke	RinSG Bald

R - Rente

a) Rentenversicherung

b) Streitigkeiten nach § 17 AAÜG

c) Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren der Sachgebiete R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung erfolgt getrennt nach R und BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

R:11. Kammer - 11, 12. Kammer – 8, 13. Kammer - 10, **18. Kammer - 6**

BA aus dem Sachgebiet der Rentenversicherung:

11. Kammer - 1, 12. Kammer – 1, 13. Kammer - 1, **18. Kammer - 1**

Bestand zum 31.12.2024

19. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreterin
RinSG C. Heidke	RSG Oltermann	RinSG Nies-Schmidt

KR- Krankenversicherung

Beitragsstreitigkeiten und Streitigkeiten um die Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, wenn eine Krankenkasse, der Bund, ein Bundesland oder eine sonstige Gebietskörperschaft Beklagte sind, Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 Mutterschutzgesetz

BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets KR und BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung erfolgt getrennt nach KR und BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

KR: **19. Kammer - 16**, 20. Kammer – **10**,

BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung: **19. Kammer - 2**, 20. Kammer – **1**,

Bestand zum 31.12.2024

20. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreterin	2. Vertreter
RinSG Behrens	RinSG Bald	RSG Wipperm

KR- Krankenversicherung

Beitragsstreitigkeiten und Streitigkeiten um die Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung, wenn eine Krankenkasse, der Bund, ein Bundesland oder eine sonstige Gebietskörperschaft Beklagte sind, Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach § 13 Abs. 2 Mutterschutzgesetz,

BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets KR und BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung erfolgt getrennt nach KR und BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung in den nachfolgenden sich wiederholenden Turnussen beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

KR: 19. Kammer - **16**, **20. Kammer – 10**,

BA aus dem Sachgebiet der Krankenversicherung: 19. Kammer - **2**, **20. Kammer – 1**,

Bestand zum 31.12.2024

21. Kammer:

Vorsitzender RSG Wipperfurth	1. Vertreterin RinSG Philipp	2. Vertreterin RinSG Heidke
---	---------------------------------	--------------------------------

AL - Arbeitslosenversicherung

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AL erfolgt im nachfolgendem sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

21. Kammer - 1, 22. Kammer - 1

Bestand zum 31.12.2024

22. Kammer:

Vorsitzende RinSG Desgroseilliers	1. Vertreter DirSG Petermann	2. Vertreterin RinSG Philipp
--	--	---------------------------------

AL - Arbeitslosenversicherung

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AL erfolgt im nachfolgendem sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

21. Kammer - 1, **22. Kammer - 1**

Bestand zum 31.12.2024

23. Kammer:

Vorsitzende RinSG Desgroseilliers	1. Vertreter DirSG Petermann	2. Vertreterin RinSG Philipp
--	--	---------------------------------

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – 12, 24. Kammer – 6, 25. Kammer - 7, 26. Kammer – 11, 29. Kammer – 11 ,

Bestand zum 31.12.2024

24. Kammer

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreterin
RinSG Rothmeyer	RSG Dr. Meisel	RinSG Desgroseilliers

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – **12**, **24. Kammer – 6**, 25. Kammer - **7**, 26. Kammer – **11**, 29. Kammer – **11**,
Bestand zum 31.12.2024

25. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreterin	2. Vertreter
RinSG Nies-Schmidt	RinSG Keller	RSG Heidke

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – **12**, 24. Kammer – **6**, **25. Kammer - 7**, 26. Kammer – **11**, 29. Kammer – **11**,

Bestand zum 31.12.2024

26. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreterin
RSG Wipperf	RinSG Philipp	RinSG Heidke

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – **12**, 24. Kammer – **6**, 25. Kammer - **7**, **26. Kammer – 11**, 29. Kammer – **11**,

Bestand zum 31.12.2024

27. Kammer:

Vorsitzender	1. Vertreterin	2. Vertreter
RSG Oltermann	RinSG C. Heidke	RSG Dr. Meisel

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – 12, 24. Kammer – 6, 25. Kammer - 7, 26. Kammer – 11, 29. Kammer – 11,

Bestand zum 31.12.2024

28. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreterin
RinSG Keller	RSG Wippert	RinSG Rothmeyer

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – 12, 24. Kammer – 6, 25. Kammer - 7, 26. Kammer – 11, 29. Kammer – 11,

Bestand zum 31.12.2024

29. Kammer:

Vorsitzende	1. Vertreter	2. Vertreterin
RinSG Philipp	RSG Heidke	RinSG Bald

AS - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Zuweisung der neu eingehenden Verfahren des Sachgebiets AS erfolgt im nachfolgenden sich wiederholenden Turnus beginnend mit der Zuweisung des ersten 2025 eingegangenen Verfahrens zur Fachkammer mit der kleinsten Ordnungszahl.

23. Kammer – 12, 24. Kammer – 6, 25. Kammer - 7, 26. Kammer – 11, **29. Kammer – 11,**

Bestand zum 31.12.2024

31. Kammer:

Vorsitzender
RSG Wipperf

1. Vertreterin
RinSG Philipp

2. Vertreterin
RinSG Heidke

KG - Kindergeldangelegenheiten, ohne Streitigkeiten nach § 6a BKGG

EG - Erziehungs- bzw. Elterngeldangelegenheiten

BK - Angelegenheiten nach § 6a BKGG und § 6b BKGG (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

Eingänge in zeitlicher Reihenfolge

Bestand zum 31.12.2024

I.**1. Allgemeine Vertretungsregelung (1. und 2. VertreterIn)**

	1. VertreterIn	2. VertreterIn
Bald	Behrens	Oltermann
Behrens	Bald	Wippern
Desgroseilliers	Petermann	Philipp
C. Heidke	Oltermann	Nies-Schmidt
U. Heidke	Nies-Schmidt	Petermann
Dr. Meisel	Rothmeyer	Behrens
Keller	Wippern	Rothmeyer
Nies-Schmidt	Keller	U. Heidke
Oltermann	C. Heidke	Dr. Meisel
Petermann	Desgroseillers	Keller
Rothmeyer	Dr. Meisel	Desgroseilliers
Philipp	U. Heidke	Bald
Wippern	Philipp	C.Heidke

2. Weitere Vertretungsregelung

Sind die erste und zweite Vertretung verhindert, erfolgt die weitere Vertretung durch den/die Vorsitzende(n) in der Reihenfolge der ziffernmäßig nachfolgenden Kammern. Ist keine Kammer mit einer höheren Ziffer mehr vorhanden, beginnt die Zählung ab Kammer 1 in der Reihenfolge der ziffernmäßig nachfolgenden Kammern. Bei der Berechnung der Reihenfolgen nach Satz 1 und Satz 2 ist allein die jeweils kleinste Kammerzahl der Vertreterin/des Vertreters maßgeblich. Die weitere Vertretung umfasst sämtliche Kammern der/des verhinderten Vorsitzenden. Soweit die weitere Vertretung Dezernate von mehreren Kammervorsitzenden umfasst, bestimmt das Präsidium den Umfang der weiteren Vertretung.

II.

Besondere Regelung der Zuständigkeit für die Ausschließung und Ablehnung von Kammervorsitzenden sowie deren Vertretung

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Richterablehnung ergibt sich aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung. Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung der oder des Kammervorsitzenden (Spalte A) ist die oder der in Spalte B in der betreffenden Zeile benannte Kammervorsitzende zuständig.

Im Vertretungsfall wird er im Verfahren über die Ausschließung oder Ablehnung durch den ihm in Spalte B zugeordneten Kammervorsitzenden vertreten.

<u>A</u>	<u>B (zuständig)</u>
Bald	Oltermann
Behrens	Bald
Desgroseilliers	Philipp
C. Heidke	Nies-Schmidt
U. Heidke	Petermann
Dr. Meisel	Rothmeyer
Keller	Behrens
Nies-Schmidt	U. Heidke
Oltermann	Dr. Meisel
Petermann	Keller
Rothmeyer	Desgroseilliers
Philipp	Wippern
Wippern	C. Heidke

III.

Ergänzende Bestimmungen zum Geschäftsverteilungsplan

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Besondere Verfahren

a)

Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen werden nach dem aktuell gültigen Geschäftsverteilungsplan wie Hauptsacheverfahren zugewiesen.

b)

Sämtliche Nebenverfahren mit Ausnahme der Verfahren über die Ablehnung von Kammervorsitzenden werden der Kammer zugewiesen, in welcher das Hauptsacheverfahren (Klage, Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz) anhängig ist oder zum Zeitpunkt der Erledigung anhängig war.

Besteht die Kammer nicht mehr oder ist sie nicht mehr für ihr zum Zeitpunkt der Erledigung zugewiesenes Sachgebiet zuständig, erfolgt die Zuordnung sämtlicher Nebenverfahren wie ein Hauptsacheverfahren nach dem gültigen Geschäftsverteilungsplan und nach dem für das Sachgebiet geltenden Verteilungsmodus.

c)

Die nach §§ 18 Abs. 4, 21 Satz 3, 22 Abs. 2 und 3 Sozialgerichtsgesetz (SGG) zu treffenden Entscheidungen werden der 1. Kammer übertragen. Soweit es sich um Entscheidungen des Vorsitzenden der 1. Kammer nach § 21 Satz 1 SGG handelt, werden diese seiner/seinem 1. VertreterIn nach der Allgemeinen Vertretungsregelung zugewiesen. Diese gilt auch für die nachfolgenden Vertretungen.

d)

SF-Verfahren wegen Ausschließung und Ablehnung von Kammervorsitzenden werden der Kammer mit der niedrigsten Ziffer des/der nach der Regelung unter II. zuständigen Vorsitzenden zugeordnet.

2. Rückläufer, Wiederaufnahmen und Entscheidungen über die Beendigung von Verfahren

Rückläufer, Wiederaufnahmen und Entscheidungen über die Beendigung von Verfahren (z.B. Entscheidungen über die fingierte Klagerücknahme nach § 101 Abs. 2 Satz 1 SGG, Beschlüsse nach § 102 Abs. 3 SGG, Entscheidungen über die Wirksamkeit prozessualer Erklärungen usw.) werden der Kammer zugewiesen, in welcher das Hauptsacheverfahren (Klage, Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz) zum Zeitpunkt der Erledigung bzw. der Einlegung des Rechtsmittels anhängig war. Besteht die Kammer nicht mehr, ist sie zugangsfrei gestellt oder ist sie nicht mehr für ihr ursprüngliches Sachgebiet zuständig, so nimmt das Verfahren an der allgemeinen Geschäftsverteilung wie ein Hauptsacheverfahren teil. Ansonsten bleiben Rückläufer, Wiederaufnahmen und Entscheidungen über die Beendigung von Verfahren beim sog. Pooling (Bildung von Zugangsblöcken) bzw. bei der wechselseitigen Zuweisung unter Maßgabe des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans unberücksichtigt.

Abgetrennte Verfahren verbleiben in der Kammer; es sei denn das abgetrennte Verfahren ist einem anderen Sachgebiet zuzuordnen. In diesem Fall nimmt es wie ein Neuzugang an der jeweils aktuellen Geschäftsverteilung teil. In der ursprünglichen Kammer verbleibende abgetrennte Verfahren werden beim sog. Pooling (Bildung von Zugangsblöcken) bzw. bei der wechselseitigen Zuweisung unter Maßgabe des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans nicht berücksichtigt.

Den Kammern des Sachgebietes „KR“ obliegt die Bearbeitung aller Rechtsstreite soweit Krankenkassen und Pflegekassen nach § 46 Abs. 2 Satz 4 SGB I für Mitglieder, die ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge selbst zu zahlen haben, die Höhe der Beiträge in einem gemeinsamen Beitragsbescheid festzusetzen.

In Abweichung von Nr. 4 der ergänzenden Regelungen zum Geschäftsverteilungsplan verbleiben in diesem Fall ggf. abgetrennte Verfahren (§ 46 Abs. 2 Satz 4 SGB XI) in der Kammer.

3. Regelungen für den Fall, dass der Geschäftsverteilungsplan eine Kammerzuweisung nach dem Namen eines Beteiligten vorsieht

Soweit nach der aktuell gültigen Geschäftsverteilung die Zuordnung von Hauptsacheverfahren nach Namen erfolgt, gilt Folgendes:

Bei Firmen, die nicht juristische Personen sind, richtet sich die Zuständigkeit einer Fach-kammer nach dem Inhaber; bei mehreren Inhabern nach dem zuerst benannten Inhaber. Dies gilt auch für die BGB-Gesellschaften. Die Namensänderung einer bzw. eines Beteiligten führt nicht zu einer Änderung der Kammerzuständigkeit. Bei der Bestimmung des für die Geschäftsverteilung maßgeblichen Nachnamens bleiben Präpositionen (z.B. „von“, „zu“, „van“, „de“) unberücksichtigt.

Die Zuordnung von Erstattungsstreitigkeiten unter Sozialleistungsträgern erfolgt nach dem Namen der Beklagten.

4. Registratur der Verfahrenseingänge

Die nach der Geschäftsverteilung der Verwaltung für die Verfahrensregistratur zuständigen Bediensteten (Eingangsstelle) erfassen die Eingänge.

(1) Verfahrenseingänge des einstweiligen Rechtsschutzes werden unverzüglich nach Vorlage bei der Eingangsstelle registriert und turnusmäßig auf die Kammern zugeteilt. Die Registrierung und Zuordnung auf die Kammern nach dem Turnus erfolgt nach dem nachfolgend in den Ziffern 2 und 3 bestimmten Modus.

(2) Die Registrierung aller anderen Verfahrenseingänge und Zuteilung auf die Kammern erfolgt in einem ersten Schritt tageweise nach der sich aus dem Datum und der Uhrzeit ergebenden Reihenfolge ihres Eingangs, soweit diese maschinell (z.B. nach Faxübermittlung oder Übersendung mittels der elektronischen Anwalts- oder Behördenpostfächer) vermerkt ist.

Bei zeitgleichen Eingängen ist eine alphabetische Reihenfolge zu bilden. Maßgeblich ist bei natürlichen Personen der Familienname im Aktivrubrum ohne Präposition und bei juristischen Personen entsprechend der Name. Soweit sich darunter Verfahren mit identischem Aktivrubrum befinden, ist das Passivrubrum maßgeblich. Hier ergibt sich die alphabetische Reihenfolge ebenfalls bei natürlichen Personen aus dem Familiennamen ohne Präposition und bei juristischen Personen aus deren Namen. Bei identischem Aktiv- und

Passivrubrum erfolgt die Registrierung und Zuteilung auf die Kammern nach der Reihenfolge der Vorlage bei der Eingangsstelle.

(3) Die übrigen von der Eingangsstelle entgegengenommen Eingänge werden in einem zweiten Schritt tageweise alphabetisch geordnet. Da die Eingänge des Wochenendes und/oder der Feiertage erst am darauffolgenden Werktag in der Eingangsstelle vorliegen, werden sie mit den Eingängen des folgenden Werktages zusammengefasst. Die alphabetische Reihenfolge bestimmt sich sodann nach dem Aktivrubrum, hier bei natürlichen Personen nach Ihrem Familiennamen ohne Präposition und bei juristischen Personen entsprechend nach ihrem Namen. Befinden sich darunter Verfahren mit identischem Aktivrubrum, ist das Passivrubrum maßgeblich. Hierbei ergibt sich die alphabetische Reihenfolge ebenfalls bei natürlichen Personen aus dem Familiennamen ohne Präposition und bei juristischen Personen aus deren Namen. Bei identischem Aktiv- und Passivrubrum erfolgt die Registrierung und Zuteilung nach der Reihenfolge der Vorlage bei der Eingangsstelle. Zu den übrigen Eingängen in diesem Sinne zählen auch die innerhalb des Gerichtes wegen Zuständigkeit einer anderen Kammer unterschiedlichen Sachgebiets abzugebenden, wieder aufgenommenen, verspätet in den Geschäftsgang gelangten oder nicht als Neuzugang behandelten Verfahren, welche unverzüglich der Eingangsstelle zuzuleiten waren.

Fehlerhaft vom jeweiligen Turnus der Fachkammer abweichende Eintragungen von Neuverfahren des Sachgebiets der Fachkammer bleiben bestehen und gelten entsprechend der Eintragung als zugewiesen. Eine fehlerhafte Eintragung hat keine Auswirkung auf den anschließenden Turnus.

(4) Infolge der neuen Statistikanordnung (derzeit § 4 Abs.2 Nr.3 StatistikAO) verbleiben die von Untätigkeitsklagen auf Hauptsacheverfahren umgestellte Klagen bei Zuteilung eines neuen Aktenzeichens (Neueintragung) in der bisherigen Kammer, wobei eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt.

5. Kammerübergreifende Verbindungen von Rechtsstreiten

Bei kammerübergreifenden Verbindungen von Verfahren nach § 113 Abs.1 SGG erfolgt die Verbindung unter dem älteren Aktenzeichen durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Kammer mit dem älteren Aktenzeichen.

6. Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Die dem Sozialgericht Gotha zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden nach Maßgabe der in der Anlage zum aktuellen Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Listen den Kammern zugeordnet und beigezogen.

Zudem ist für Verhinderungsfälle die anliegende Eilliste maßgeblich.

Neu berufene ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden am Ende der jeweiligen Kammerliste durch Präsidiumsbeschluss zugeordnet.

Die Heranziehung zu Verhandlungen bzw. Beratungen zu Entscheidungen ohne mündliche Verhandlung einer Kammer erfolgt nach der in der jeweiligen Liste festgelegten Reihenfolge. Die für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehene Reihenfolge der Heranziehung bleibt für bereits erfolgte Ladungen bis 31.01.2025 maßgeblich.

Für den Fall der Verhinderung wird die oder der nach der jeweiligen Liste nächstfolgende ehrenamtliche RichterIn bzw. ehrenamtliche Richter herangezogen. Dieser Vorgang ist ggf. bei Verhinderung der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers zu wiederholen. Die verhinderte ehrenamtliche RichterIn bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter gilt hierbei ebenso wie bei einer Aufhebung oder Verlegung des Termins hinsichtlich der Anwendung der listenmäßig bestimmten Reihenfolge als erschienen.

Ist es nicht möglich, anhand der kammerbezogenen Liste eine ehrenamtliche RichterIn bzw. ehrenamtliche Richter heranzuziehen, ist auf die kammerübergreifende Eilliste zurückzugreifen.

Bei Ladungen der **19.** und der **16.** Kammer (Sachgebiete **KR** inkl. **BA** aus dem Sachgebiet der **Krankenversicherung** und **P**) für denselben Sitzungstag sind für beide Kammern dieselben ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter heranzuziehen, soweit diese beiden Kammern zugeordnet sind.

7. Behandlung von Schriftstücken mit mehreren Klagebegehren

Soweit sich aus einem Schriftsatz mehrere Rechtsschutzbegehren (z.B. Klage und Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz) ergeben, erfolgt die Zuweisung als Klageverfahren an die zuständige Fachkammer. Der oder dem Kammervorsitzenden obliegt sodann die Feststellung der Rechtsschutzbegehren und ggf. die Einleitung prozessleitender Verfügungen.

Petermann

Bald

Keller

Behrens

DirSG

RinSG

RinSG

RinSG

C. Heidke

Dr. Meisel

Wippern

RinSG

RSG

RSG

Gotha, 19. Dezember 2024